

## **Motion Mirjam Kalt: Leitbild zu Integration**

**Eingang: 27. Januar 2012**

**Zuständiges Departement: Sozialdepartement**

### **Antrag des Gemeinderates: Ablehnung**

#### **Begründung**

Die Integration ist teilweise eine kommunale Aufgabe (vgl. etwa Art. 56 AuG). Strategische Aufgaben orientieren sich an Leitbildern.

Auf das Jahr 2014 wird die Integrationspolitik des Bundes neu ausgerichtet. Die Kantone haben in diesem Zusammenhang die Aufgabe erhalten, den Bedarf für die spezifische Integrationsförderung zu ermitteln und in die kantonalen Integrationsprogramme aufzunehmen.

Im Kanton Luzern wird in einem ersten Schritt eine Standortbestimmung vorgenommen und in einem Bericht im Jahr 2012 vorgestellt. Bis 2013 werden dann ein Aktionsplan für die Regestrukturen und das kantonale Programm zur Integrationsförderung im Kanton Luzern erstellt (siehe dazu Blickpunkt 04 / 2011; [http://www.disg.lu.ch/blickpunkt\\_04\\_2011.pdf](http://www.disg.lu.ch/blickpunkt_04_2011.pdf)).

Es rechtfertigt sich, die Ergebnisse der kantonalen Tätigkeit, insbesondere den Aktionsplan, abzuwarten. Danach wird eine Umsetzung auf kommunaler Stufe erfolgen, sofern und soweit die Gemeinden dazu aufgerufen sind. Im Rahmen der Umsetzung kann für die strategische Ausrichtung ein Leitbild erstellt werden.

Eine Motion ist innert Jahresfrist seit der Ueberweisung umzusetzen. Dies ist vorliegend nicht möglich, da die Basisarbeit des Kantons erst im Jahr 2013 enden wird. Aus dieser Sicht ist die Motion abzulehnen. Sie ist allenfalls – sofern nötig – nach Vorliegen des kantonalen Aktionsplans neu einzureichen.

Kriens, 8. Februar 2012